



STADTRECHNUNGSHOF WIEN

Landesgerichtsstraße 10
A-1082 Wien

Tel.: 01 4000 82829 FAX: 01 4000 99 82810

E-Mail: post@stadtrechnungshof.wien.at

www.stadtrechnungshof.wien.at

DVR: 0000191

StRH V - StW-WW-1/15

Maßnahmenbekanntgabe zu

Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen", Sicher-
heitstechnische Prüfung von Spielplätzen

INHALTSVERZEICHNIS

Erledigung des Prüfberichtes.....	4
Kurzfassung des Prüfberichtes.....	4
Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen	6
Umsetzungsstand im Einzelnen	7
Empfehlung Nr. 1.....	7
Empfehlung Nr. 2.....	7
Empfehlung Nr. 3.....	8
Empfehlung Nr. 4.....	8
Empfehlung Nr. 5.....	9
Empfehlung Nr. 6.....	10
Empfehlung Nr. 7.....	10
Empfehlung Nr. 8.....	11
Empfehlung Nr. 9.....	11
Empfehlung Nr. 10.....	11
Empfehlung Nr. 11.....	12
Empfehlung Nr. 12.....	13
Empfehlung Nr. 13.....	13
Empfehlung Nr. 14.....	14
Empfehlung Nr. 15.....	14
Empfehlung Nr. 16.....	14
Empfehlung Nr. 17.....	15

ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

bzw. beziehungsweise

EDV Elektronische Datenverarbeitung

etc.....et cetera

gem. gemäß

Norm

Nr..... Nummer

ÖNORM EN..... Europäische Norm im Status einer Österreichischen

Pkt.Punkt

u.a. unter anderem

Wiener Wohnen.....Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen

Erledigung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die Spielplätze in Wohnhausanlagen der Stadt Wien, welche in der Verwaltung und Erhaltung von Wiener Wohnen stehen, einer stichprobenweisen Prüfung. Der diesbezügliche Bericht des Stadtrechnungshofes Wien wurde am 19. März 2015 veröffentlicht und im Rahmen der Sitzung des Stadtrechnungshofausschusses vom 26. März 2015, Ausschusszahl 35/15 mit Beschluss zur Kenntnis genommen.

Kurzfassung des Prüfberichtes

Der Stadtrechnungshof Wien unterzog die in Verwaltung und Erhaltung der Unternehmung "Stadt Wien - Wiener Wohnen" stehenden Spielplätze und Kinderspielräume in Wohnhausanlagen einer stichprobenweisen sicherheitstechnischen Prüfung. Dabei waren vereinzelt Mängel wie geringe Fallschutzhöhen, Muldenbildungen im Fallschutz, Stolperstellen bei Zugängen etc. festzustellen. Die Spielplatzgeräte selbst waren in der Regel in gutem Zustand anzutreffen.

Darüber hinaus zeigte sich, dass unter anderem die Qualitätsmanagement-Dokumente und Tätigkeitsbeschreibungen für die Inspektionen sowie Wartungspläne nicht vorhanden waren. Die Inspektionen wurden soweit nachvollziehbar teils von Eigenpersonal und teils von externen Firmen vorgenommen. Festgestellte Mängel sowie die erforderlichen Maßnahmen wurden größtenteils im Spielplatzkataster vermerkt, deren Erledigung wurde allerdings in dieses elektronische System nicht eingepflegt. Der Stadtrechnungshof Wien gewann bei seiner Einschau den Eindruck, dass das Zusammenwirken der für die Verwaltung, Erhaltung und Inspektionen der Spielplätze und Spielplatzgeräte verantwortlichen Organisationseinheiten aufeinander zum Teil nicht abgestimmt war.

Neben Empfehlungen zur Behebung der vorgefundenen Mängel an den Spielplätzen erging die Empfehlung, unter anderem die notwendigen Qualitätsmanagement-Dokumente zu erstellen sowie die Mitarbeitenden insbesondere im Hinblick auf die visuellen

Routine-Inspektionen in der Erkennung von offensichtlichen Gefahrenquellen zu schulen.

Bericht der Unternehmung Stadt Wien - Wiener Wohnen zum Stand der Umsetzung der Empfehlungen

Im Rahmen der Äußerung der geprüften Stelle wurde folgender Umsetzungsstand in Bezug auf die ergangenen 17 Empfehlungen bekannt gegeben:

Stand der Umsetzung der Empfehlungen	Anzahl	Anteil in %
Umgesetzt	6	35,3
In Umsetzung	11	64,7
Geplant	-	-
Nicht geplant	-	-

Umsetzungsstand im Einzelnen

Begründung bzw. Erläuterung der Maßnahmenbekanntgabe seitens der geprüften Stelle unter Zuordnung zu den im oben genannten Bericht des Stadtrechnungshofes Wien erfolgten Empfehlungen, der jeweiligen Stellungnahme zu diesen Empfehlungen seitens der geprüften Stelle und allfälliger Gegenäußerung des Stadtrechnungshofes Wien:

Empfehlung Nr. 1

QM-Dokumente (Prozessbeschreibungen, Arbeitsanweisungen, Zuständigkeiten etc.) betreffend die Spielplätze und Spielplatzgeräte wären zu verfassen, um sicherzustellen, dass den Anforderungen an Inspektion, Wartung und Instandhaltung der Spielplätze und Spielplatzgeräte ausreichend und einheitlich - im Sinn eines Sicherheitsmanagements gem. ÖNORM EN 1176-7 - entsprochen wird.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Es wird ein Spielplatzhandbuch erstellt werden, welches u.a. auch einen Inspektionsplan, wie in ÖNORM EN 1176-1 Pkt. 6.1.4 und ÖNORM EN 1176-7 Pkt. 6 vorgeschlagen, enthalten wird.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 30. September 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 2

Um sicherstellen zu können, dass Wartungen regelmäßig und im erforderlichen Ausmaß durchgeführt werden, wäre ein routinemäßiger Wartungsplan in Anlehnung an die ÖNORM EN 1176-7 zu erstellen und die Wartungen dementsprechend durchzuführen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 30. September 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 3

Aufgrund der Vielzahl an Beteiligten, die Zuständigkeiten für die Spielplätze und Spielplatzgeräte wahrnehmen, wäre zu evaluieren, inwieweit die Zuständigkeiten reduziert und unter Federführung von nur einer Organisationseinheit gestellt werden könnten, bzw. eine darauf aufbauende Organisationsänderung durchzuführen wäre.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Siehe Stellungnahme zur Empfehlung Nr. 1.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 30. September 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 4

Die Anzahl der Spielplätze, der Spielplatzgeräte und der Kinder- und Jugendspielräume wäre zu evaluieren und sicherzustellen, dass diese in den einzelnen EDV-Anwendungen einheitlich geführt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Kinder- und Jugendspielräume werden im Zuge des jährlichen Prozesses Wohnhausanlagenbesichtigung von den Kundenmanagerinnen bzw. Kundenmanagern erhoben und im Laufe des kommenden Jahres der kaufmännischen Hausverwaltung zum datenmäßigen Erfassen übergeben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 5

Die Ergebnisse aller gem. ÖNORM EN 1176-7 vorgeschriebenen Inspektionen im Spielplatzkataster wären als Grundlage für ein Internes Kontrollsystem in Bezug auf die Regelmäßigkeit und die Qualität der Dokumentationen zu erfassen, wobei in Bezug auf den Datenumfang der *visuellen Routine-Inspektionen* zu evaluieren wäre, ob zusammenfassende Monats- oder Quartalsberichte sinnvoll bzw. zweckmäßig wären und daher eingeführt werden sollten. Änderungen zum Spielplatzkataster, wie beispielsweise Spielplatzgeräte, die von Privaten aufgestellt wurden oder Kinder- und Jugendspielräume, die in diesem noch nicht erfasst sind, würden dabei ebenfalls auffallen und könnten hinterfragt werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung, in welchem Umfang die Daten der *visuellen Routine-Inspektionen* in den Spielplatzkataster aufgenommen werden sollen, wird durchgeführt. Die Empfehlung, dass Änderungen zum Spielplatzkataster, wie beispielsweise Spielplatzgeräte die von Privaten aufgestellt wurden, erfasst werden, wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 22. Dezember 2014.

Empfehlung Nr. 6

Es wäre sicherzustellen, dass sämtliche Aufzeichnungen, Unterlagen, Erledigungen etc. im Spielplatzkataster erfasst und Auswertungen im Sinn des Internen Kontrollsystems ermöglicht werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Eine Evaluierung, welche Informationen bzw. in welchem Umfang die genannten Informationen in den Spielplatzkataster integriert werden können, wird erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 7

Ein Formular gem. ÖNORM EN 1176-7 wäre zu erstellen, um die Informationen über Unfälle, die der Betreiberin gemeldet werden, festzuhalten, damit u.a. diese dazu verwendet werden können, um die Sicherheit des Spielplatzes gegebenenfalls zu verbessern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Die Empfehlung, ein Formular gem. ÖNORM EN 1176-7 Pkt. 8.2.5 zu erstellen, um die Information über Unfälle, die der Betreiberin gemeldet werden, festzuhalten, wurde bereits umgesetzt.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 14. Jänner 2015.

Empfehlung Nr. 8

Die zuständigen Mitarbeitenden von Wiener Wohnen wären, insbesondere im Hinblick auf die *visuellen Routine-Inspektionen* in der Erkennung offensichtlicher Gefahrenquellen zu schulen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Dementsprechende Schulungen für Mitarbeiterinnen bzw. Mitarbeiter werden erfolgen.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 31. Juli 2015.

Empfehlung Nr. 9

Eine Vereinheitlichung der Begriffe für die Inspektionen in Anlehnung an die ÖNORM EN 1176 wäre anzustreben.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Da sich die unterschiedlichen Begriffe in zahlreichen Verträgen finden, muss auch rechtlich geprüft werden, inwieweit eine Vereinheitlichung kurz- bis mittelfristig möglich ist.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 29. Juni 2015.

Empfehlung Nr. 10

Der an einem Spielplatzgerät vorgefundene Sicherheitsmangel, bei dem Verletzungsfahr bestand, wäre umgehend zu beheben bzw. dieses Spielplatzgerät zu entfernen und

sicherzustellen, dass diesbezügliche Mängel auch als solche erfasst und bearbeitet werden.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der aufgezeigte Mangel wurde bereits behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 10. Dezember 2014.

Empfehlung Nr. 11

Erhöhtes Augenmerk wäre auf die ordnungsgemäßen Fallschutzhöhen entsprechend den bei den einzelnen Spielplatzgeräten erforderlichen Mindestschichtdicken zu legen. Um die stoßdämpfende Wirkung des Fallschutzes entsprechend der ÖNORM EN 1176 -1 zu gewährleisten, wären auch Muldenbildungen im Fallschutz von Spielplatzgeräten regelmäßig auszugleichen. Die Anhäufungen von Rindenmulch unterhalb der Spielplatzgeräte wären laufend zu entfernen, da dadurch der Trocknungsprozess des Holzes nach Feuchtigkeitseinflüssen stark verzögert wird, um die Lebensdauer von Holzspielplatzgeräten im Hinblick auf die Werterhaltung zu verlängern.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Auf die Beseitigung von Rindenunebenheiten wird verstärkt geachtet werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung wurde umgesetzt.

Die Umsetzung erfolgte am 30. März 2015.

Empfehlung Nr. 12

Mängel an den Zugängen, wie lose Platten, Unebenheiten in der Pflasterung und die fehlende Elektroinstallationsabdeckung beim Zugang zu einem Kinder- und Jugendspielplatz sowie Mängel an den Treppen, wie ungleiche Stufenhöhen bzw. ein uneinheitliches Stufenverhältnis, wären umgehend zu beseitigen bzw. fehlende Handläufe zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Die in der Empfehlung aufgezeigten Mängel werden so rasch wie möglich behoben.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 13

Bei der in einem Innenhof einer Wohnhausanlage als Einfriedung dienenden unsachgemäßen Abmauerung einer Tür- bzw. Fensteröffnung wäre eine geeignete Sicherungsmaßnahme zu setzen, da die Eigentumsverhältnisse der Einfriedung zum Prüfungszeitpunkt nicht eindeutig geklärt waren.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 14

Die Kinder- und Jugendspielräume wären hinsichtlich ihrer Widmung, ihrer Anzahl sowie der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Spielplatzverordnung u.a. im Hinblick auf deren Mindestgröße sowie auf die Art des Oberflächenbelages und der Spielgeräte zu überprüfen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet. Eine Überprüfung der Kinder- und Jugendspielräume hinsichtlich ihrer Widmung, ihrer Anzahl sowie der Übereinstimmung mit den Bestimmungen der Spielplatzverordnung wird zeitnah durchgeführt werden.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 15

Die fehlenden Kennzeichnungen zur Identifizierung sowie die fehlenden Markierungen der Oberkanten der Spielebenen an Spielplatzgeräten wären zu ergänzen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 16

Die Schildervielfalt wäre zu evaluieren, jedenfalls jedoch auf das Vorhandensein des Hinweisschildes (Piktogramm) gem. ÖNORM EN 1176-7 Pkt. 7 *Allgemeine Sicher-*

heitsmaßnahmen zu achten, auf dem u.a. die allgemeine Notrufnummer, Name und Adresse des Spielplatzes sowie die Telefonnummer des Wartungspersonals vorhanden sein sollte.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 3. Dezember 2015 geplant.

Empfehlung Nr. 17

Das an einem Ballspielplatz angetroffene Provisorium wäre zu entfernen und es wären ordnungsgemäße Halterungen für das Spielnetz herzustellen.

Stellungnahme der geprüften Stelle:

Der Empfehlung wird Folge geleistet.

Maßnahmenbekanntgabe der geprüften Stelle:

Die Empfehlung befindet sich in Umsetzung.

Die Umsetzung ist bis 31. Dezember 2015 geplant.

Für den Stadtrechnungshofdirektor:

Dipl.-Ing. Albert Otto

Wien, im November 2015